

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher  
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.756.668

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)16646/J-NR/2023

Wien, am 19. Dezember 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Melanie Erasim, MSc und weitere haben am 19.10.2023 unter der **Nr. 16646/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage be treffend **Tätigkeit der Arbeitsinspektionen** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Einleitend ist festzuhalten, dass die Datenerfassung der Arbeitsinspektion nach Arbeitsstätten organisiert ist.

### Zu den Fragen 1 bis 3

- *Wie viele Betriebe, Unternehmen und Organisationen fallen bzw. fielen in den Kontrollbereich der Arbeitsinspektionen jeweils in den Jahren 2019-2023?*
  - *Bitte um Auflistung nach Jahr, Bundesland und Branche.*
- *Wie viele Betriebe, Unternehmen und Organisationen wurden jeweils in den Jahren 2019-2023 kontrolliert?*
  - *Bitte um Auflistung nach Jahr, Bundesland und Branche.*
- *In wie vielen der in Frage 1 genannten Betriebe, Unternehmen und Organisationen führte die Arbeitsinspektion seit 2019 nie Kontrollen durch?*
  - *Bitte um Auflistung nach Bundesland und Branche.*

Zur Beantwortung ist auf die Beilage zu verweisen.

**Zu den Fragen 4 bis 7**

- *Inwiefern ist das "Zentral-Arbeitsinspektorat" (Sektion 2 Gruppe A) in die Kontrollen der Betriebe, Unternehmen und Organisationen eingebunden?*
- *Inwiefern ist die Sektion 2 Gruppe B "Arbeitsrecht" in die Kontrollen der Betriebe, Unternehmen und Organisationen eingebunden?*
- *Inwiefern ist das "Verkehrs-Arbeitsinspektorat (Zentral- Arbeitsinspektorat)" (Sektion 2 Gruppe C) in die Kontrollen der Betriebe, Unternehmen und Organisationen eingebunden?*
- *Welche Branchen werden von den drei genannten Gruppen der Sektion 2 kontrolliert?*
  - *Bitte um Auflistung nach Gruppe.*

Weder die Gruppe A (Zentral-Arbeitsinspektorat) noch die Gruppe B (Arbeitsrecht) der Sektion II führen selbst Kontrollen durch.

Dem Zentral-Arbeitsinspektorat obliegt gemäß § 16 Abs. 1 des Arbeitsinspektionsgesetzes 1993 (ArbIG) die oberste Leitung der Arbeitsinspektorate sowie die zusammenfassende Behandlung der Angelegenheiten der Arbeitsinspektion und die Aufsicht über die Tätigkeit der Arbeitsinspektorate.

Das Zentral-Arbeitsinspektorat ist im Regelfall in Kontrollen nicht unmittelbar eingebunden. Im Sinn des § 16 ArbIG werden z.B. folgende Aufgaben wahrgenommen, die sich auf die Tätigkeit der Arbeitsinspektorate auswirken: Klärung von Auslegungsfragen, Ausarbeitung österreichweiter Schwerpunktaktionen mit den Arbeitsinspektoraten, Unterstützung der Arbeitsinspektorate bei Fachfragen (erforderlichenfalls auch vor Ort im Betrieb), interne Weiterbildungsseminare zum Arbeitsschutz.

Die Gruppe B ist in die Kontrollen der Arbeitsinspektorate nicht eingebunden.

Die Gruppe C (Verkehrs-Arbeitsinspektorat) kontrolliert den Arbeitsschutz in den Bereichen Eisenbahn, Seilbahn, Luftfahrt und Schifffahrt. Die kontrollierten Arbeitsstätten sind nahezu ausschließlich der Wirtschaftsklasse H "Verkehr und Lagerei" zuzuordnen.

**Beilage**

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

Elektronisch gefertigt



